

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses Schule, Kultur, Sport, Jugend Senioren und Soziales am 08.11.2018

Beginn: 17.00 Uhr

Teilnahme: Chr. Hansow, R. Kasch, H. Schentz, V. Rath,
B. Reinhardt, Frau Fründt

entschuldigt: A. Meyer, F. Pott

Ort: Verwaltung, Stettiner Str.1, Raum 200

Gäste: Frau Schwibbe

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- Top 1 Eröffnung der Sitzung
- Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
- Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- Top 3 Bestätigung der Niederschrift vom 20.09.2018
- Top 4 Einwohnerfragestunde
- Top 5 Bearbeitung von Drucksachen
 - DS 19/18- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Haushaltsjahre 2018/2019
 - DS 47/18- Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Stadt Eggesin
 - DS 48/18- 1. Änderung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltsjahr 2018/2019
- Top 6 Information und Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

- Top 7 Gesprächsrunde zur Vorbereitung der Auszeichnung mit der Ehrennadel
- Top 8 Sonstiges

öffentlicher Teil

Top 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Hansow eröffnet pünktlich die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und Frau Schwibbe.

Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
Die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung wurde festgestellt.

Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
Es nahmen von 8 Mitgliedern 6 an der Sitzung teil. Damit ist der Ausschuss beschlussfähig.

Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig bestätigt.

Top 3 Bestätigung der Niederschrift vom
Die Niederschrift vom 20.09.2018 wird in der vorliegenden Form einstimmig bestätigt.

Top 4 Einwohnerfragestunde
- keine Einwohner anwesend

Top 5 Bearbeitung von Drucksachen

DS 19/18- 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Stadt Eggesin für die Haushaltsjahre 2018/2019 gemäß § 48 KV des Landes M/V

Sachverhalt:

Die Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung wird gemäß § 48 (2) Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erforderlich, da im Finanzhaushalt bisher nicht veranschlagte zusätzliche Auszahlung bei einzelnen Auszahlungspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang getätigt werden müssen.

Gemäß Aufforderung durch das Ministerium für Inneres und Europa sind die liquiden Verluste des Eigenbetriebes durch den Stadthaushalt auszugleichen. Diese Aufwendungen und Zahlungen wurden in einem Nachtragshaushaltsplan eingearbeitet. Außerdem wurden die einzelnen Produkte überprüft und entsprechend des jetzigen Standes der Auslastung überarbeitet. Dieses erfordert im Jahr 2018 eine zusätzliche Aufnahme eines Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 605.000,00 € und in 2019 in Höhe von 5.366.000,00 €. Diese Kredite bedürfen der Genehmigung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde, die die Genehmigung in Aussicht gestellt hat.

Diskussion:

Frau Schwibbe erklärt die Änderungen gegenüber der Haushaltssatzung:

1. Die Erstellung des Nachtrages war notwendig, weil Ministerium Mittel bewilligt.
2. Dafür muss der Eigenbetrieb entschuldet werden. Das heißt aber für uns ein Kassenkredit in Höhe von 17 Millionen Euro.
3. Nach der Entschuldung des Eigenbetriebes soll dieser schuldenfrei arbeiten.
4. Wir haben uns wirklich jede Zahl noch mal angesehen und nun soll der Nachtrag beschlossen werden.
5. Für die Folgejahre sind weiter investive Mittel für Straßenbaumaßnahmen allgemein in den Haushalt eingestellt worden.

Beschluss:

Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtvertretung mit 5 Stimmen dafür und einer Stimmenthaltung die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Haushaltsjahre 2018/2019 zu beschließen.

DS 47/18- Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Stadt Eggesin

Sachverhalt:

Das Land gewährt der Stadt auf der Grundlage des § 5 der Verordnung zum Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds Mecklenburg-Vorpommern (KHKFondsVO M-V) vom 17. Dezember 2012 (GVOBl. M-V S. 580) eine Konsolidierungshilfe, die als „Hilfe zur Selbsthilfe“ die Stadt bei ihren Anstrengungen, den vollständigen Haushaltsausgleich zu erreichen (Konsolidierungsziel), unterstützen soll.

Der vollständige Haushaltsausgleich im Sinne des Absatzes 1 ist in Übereinstimmung mit § 16 Absatz 2 Nummer 2 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 (GVOBl. M-V S. 34), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 242, 244) geändert worden ist, erreicht, wenn in der Finanzrechnung kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 49 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zu verzeichnen ist.

Zur Erreichung des Konsolidierungsziels gewährt das Land der Stadt eine Konsolidierungshilfe, deren Gesamthöhe sich nach § 6 Absatz 1 und 2 KHKFondsVO M-V bestimmt. Nach den insoweit maßgeblichen Berechnungsgrundlagen beträgt die Konsolidierungshilfe mit Stand 13. August 2018 (vorläufig) 8.980.085,06 Euro. Die Höhe der Konsolidierungshilfe wird spätestens im Jahr 2020 endgültig festgesetzt.

Aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds Mecklenburg-Vorpommern erhält die Stadt den noch in 2018 auszahlenden Aufstockungsbetrag in Höhe von 2.466.041,46 €.
Die Stadt verpflichtet sich, alle Anstrengungen zu unternehmen, um im Rahmen des ihr Möglichen zum Erreichen des Konsolidierungsziels beizutragen. Die Konsolidierungsziele sind in der Vereinbarung festgesetzt.

Diskussion:

Frau Schwibbe berichtet:

- Waren noch mal im Ministerium. Wir waren angenehm überrascht.
- Dieser Vertrag ist besser als der erste Vertrag.
- Haben keine weiteren Auflagen mehr bekommen. Es wurde im letzten Jahr genug gespart.

Beschluss:

1. Der Sozialausschuss stimmt dem Abschluss der in Anlage beigefügten Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern 5 Stimmen dafür und einer Stimmenthaltung zu.
2. Der Bürgermeister und seine Stellvertreterin werden ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

DS 48/18- 1. Änderung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltsjahr 2018/2019

Sachverhalt:

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Stadt ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen.

Da sich durch die Erstellung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018/2019 Änderungen ergeben haben, die sich auf die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken, ist eine Überarbeitung des Konzeptes notwendig geworden.

Diskussion:

Frau Schwibbe erklärt:

- Das Haushaltssicherungskonzept ist eine Forderung des Innenministerium, wenn die Kommune einen unausgeglichenen Haushalt hat.
- Der Zuschuss für Vereine beträgt 18.000,00 € nicht wie im Finanzausschuss gesagt 5.000,00 €

Fragen: Warum sind die Aufwandsentschädigungen gestiegen?

Was heißt Fragmentierung der Aufgaben?

Was sind Skaleneffekte?

Beschluss:

Der Sozialausschuss Eggesin beschließt die 1. Änderung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushaltssatzung 2018/2019 gem. § 43 Kommunalverfassung des Landes M-V mit 5 Stimmen dafür und einer Gegenstimme.

Top 6 Information und Sonstiges

-

Bernheiden
Protokollant